

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 29

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

24. Juli 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 25.06.2015 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

21 E Hammer Straße / Overhammshof (Erstaufnahmeneinrichtung)
22 MH Düsseldorfer Straße / Kassenberg

Diese Änderungsbereiche beziehen sich ausschließlich auf das Gebiet der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 12.08. bis 11.09.2015** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Zimmer 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen und Diskussionen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes
Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP-Änderungen führen; d. h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

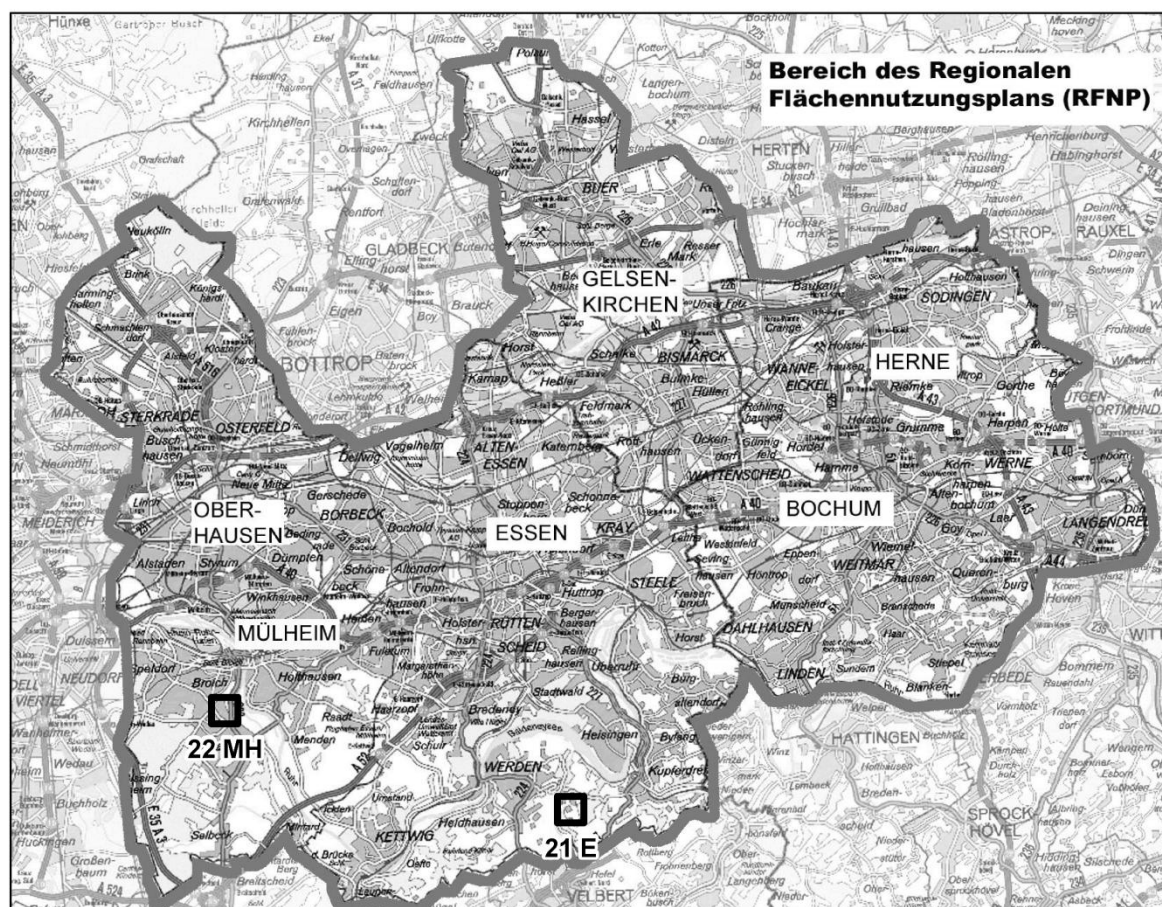
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe
für die Bekanntmachung unter:
<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>
für die Planunterlagen:
http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Zustimmung zu dem Entwurf der Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes als Leitlinie für die Steuerung des Einzelhandels im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch und Beschluss, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfs das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Zustimmung und Beschluss

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 25.06.2015 dem Entwurf der Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes als Leitlinie für die Steuerung des Einzelhandels im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch zugestimmt und auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfs die Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe für die Bekanntmachung unter:
<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>
 für die Planunterlagen:
http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 10. Juli 2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Rudowitz
Bürgermeisterin

(Siegel)

Entwurf der Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes als Leitlinie für die Steuerung des Einzelhandels im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 25.06.2015 dem Entwurf der Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes als Leitlinie für die Steuerung des Einzelhandels im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch zugestimmt und auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfs die Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die letzte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgte vor rund 7 Jahren und seitdem haben nicht nur Veränderungen in der Gelsenkirchener Einzelhandelsstruktur stattgefunden, sondern auch die einschlägige Rechtsprechung hat sich seitdem weiterentwickelt. Speziell in Bezug auf die Einstufung von zentralen Versorgungsbereichen hat es eine gerichtliche Klarstellung gegeben hinsichtlich der Ausstattungskriterien, die ein zentraler Versorgungsbereich erfüllen muss, um als solcher in einem Einzelhandelskonzept abgegrenzt zu werden und somit einen rechtlichen Schutzstatus genießen zu können. Darüber hinaus ist seit dem 12. Juli 2013 der „Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan NRW“ in Kraft, der Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wie z. B. die Vorgabe von zentrenrelevanten Leitsortimenten enthält, die für die Kommunen als raumordnerische Ziele zu beachten sind. Aus diesen Gründen wurde eine erneute Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gelsenkirchen notwendig, so dass am 20.11.2013 der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss als zuständiger Fachausschuss die Vergabe der 2. Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes einstimmig beschlossen hat.

Bei der Aufstellung kommunaler Einzelhandelskonzepte wird insbesondere eine Beteiligung der für das landesplanerische Anpassungsverfahren zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Einzelhandelsverbände sowie eine Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden im Sinne einer freiwilligen interkommunalen/regionalen Abstimmung empfohlen.

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte - als städtebauliche Konzepte i. S. v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB - stellen für Städte und Gemeinden eine wesentliche Grundlage für eine sachgerechte Steuerung des Einzelhandels sowie zur Beurteilung und Abwägung von insbesondere großflächigen Einzelhandelsvorhaben dar. Die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Damit das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gelten kann, das in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist, muss es vom Rat der Gemeinde nach Abwägung der betroffenen Belange förmlich beschlossen werden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gelsenkirchen, Teil A: Gesamtstädtische Analyse, Teil B: Strategische Bausteine und Teil C: Zentrenpässe wird in der Zeit vom **10.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Zimmer 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilen:

Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge
 Tel.: 0209 - 169-4486, Frau Klee
 Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes

Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe
für die Bekanntmachung unter:
<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>
für die Planunterlagen:
http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 10. Juli 2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Rudowitz
Bürgermeisterin

(Siegel)

Referat 10 (Personal und Organisation)

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.03, 45875 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2874, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1
Ausschreibung Nr.: 38.495
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Schülerbeförderung mit Taxen im Stadtgebiet Gelsenkirchen für das Schuljahr 2015/2016**
- e) losweise Vergabe
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Beginn 12.08.2015 (Schulbeginn)
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 30.07.2015
Die Bindefrist endet am 11.08.2015
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.
- l) Folgende Unterlagen sollen mit dem Angebot vorgelegt werden:
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A (siehe **Anlage 1, Nr. 1**).
 - Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages (siehe **Anlage 1, Nr. 2**).
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (siehe **Anlage 2**).
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer (siehe **Anlage 3** sowie ggf. **Anlage 4**).
 - Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend siehe **Anlage 5**).
 - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe **Anlage 6**).
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW. (siehe **Anlage 7**).
 - Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und / oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, 45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Fax: +49 209- 169 3530.

- m) Kosten werden nicht erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 15. Juli 2015

I. A. Wagner



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadt Gelsenkirchen](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Wildenbruchplatz 7](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45888](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n):

Telefon: [+49 209-1692267](#)

Zu Händen von: [Herrn Brormann](#)

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: [+49 209-1693530](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) www.gelsenkirchen.de

Adresse des Beschafferprofils: (URL)

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☒ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.3) Haupttätigkeit(en)

☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung

- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☐ ja ☒ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Bauauftrag | ☒ Lieferauftrag | ☐ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☒ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☐ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

NUTS-Code: [DEA32](#)

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : (falls zutreffend)

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : (falls bekannt)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	34144210	
Ergänzende Gegenstände	34114110	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Angebote sind möglich für

☐ nur ein Los

☒ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☒ ja ☐ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang :** (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen (Fahrgestell und Ausbau/ Beladung)

(falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Beschreibung der Optionen :

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :

in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von : bis:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder

Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

Die Vertragsstrafe bei Überschreitung des Liefertermins beläuft sich auf 0,5% der Auftrags-summe pro Woche der Lieferterminüberschreitung. Die Gesamthöhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Auftragssumme begrenzt. Die Summe wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 4 und 6 EG VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
- Unterschriebene Eigenerklärung / Bestätigung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gem. § 7 Absatz 8 EG VOL/A.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW).
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
- Unterschriebenes ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG – NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 1 MiLoG.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebenen Produkte in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 7 Abs. 2 lit. d EG VOL/A und über möglichst drei Referenzen der vergangenen fünf Jahre, die in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen sollten.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Unterschriebene Eigenerklärung über möglichst drei qualifizierte Referenzen der vergangenen fünf Jahre, die in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen sollten und Beschreibung der Unternehmensstruktur sowie der personellen und technischen Ausstattung.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: *(falls zutreffend)*

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☐ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☐ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

EU 38.403

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation ☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen(falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: 27/08/2015 Uhrzeit: 23:59

Kostenpflichtige Unterlagen ☒ ja ☐ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: 10.00 Währung: EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet und ist an die Stadtkasse Gelsenkirchen, zu überweisen: Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN Nr.: DE62420500010101000774, BIC Nr.: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: GZ 8800284041 – EU 38.403 – Rettungswagen. Der Anforderung der Vergabeunterlagen ist eine Einzahlquittung beizufügen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 27/08/2015 Uhrzeit: 23:59

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : [31/10/2015](#)

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : [28/08/2015](#) (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit

(falls zutreffend) Ort: [Wildenbruchplatz 7, Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48128](#)

Land:

Telefon: [+49 251411-1691](#)

E-Mail:

Fax: [+49 251411-2165](#)

Internet-Adresse: (URL) <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der

Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48128](#)

Land:

Telefon: [+49 251411-1691](#)

E-Mail:

Fax: [+49 251411-2165](#)

Internet-Adresse: (URL) <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

[08/07/2015](#) (TT/MM/JJJJ) - ID:2015-090601

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung _____ Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift: _____
Ort _____ Postleitzahl _____
Land _____

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

Los-Nr : 1 **Bezeichnung :** Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

1) Kurze Beschreibung:

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW); hier: FAHRGESTELL

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	34144210	
Ergänzende Gegenstände	34114110	

3) Menge oder Umfang:

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW); hier: FAHRGESTELL

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

Los-Nr : 2 Bezeichnung : Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

1) Kurze Beschreibung:

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW); hier: AUSBAU und BELADUNG

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	34144210	
Ergänzende Gegenstände	34114110	

3) Menge oder Umfang:

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW); hier: AUSBAU und BELADUNG

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Deutschland-Gelsenkirchen: Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

2015/S 133-245764

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.gelsenkirchen.de

Weitere Auskünfte erteilen: Stadt Gelsenkirchen, Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Steinmann

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694453
E-Mail: thilo.steinmann@gelsenkirchen.de
Fax: +49 2091694367
Internet-Adresse: www.gelsenkirchen.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse: www.gelsenkirchen.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Sanierung und Neubauerweiterung der Glückaufschule Stephanstraße 14 in Gelsenkirchen-Ückendorf - Planungsleistungen Architektur nach HOAI 2013 (1. Stufe: Lph 3 und 2. Stufe: Lph 4 bis 8).

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stephanstraße 14, 45886 Gelsenkirchen.

NUTS-Code DEA32

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die Stadt Gelsenkirchen hat die Sanierung und Neubaugergänzung der Glückaufschule, Stephanstr. 14 in Gelsenkirchen-Ückendorf beschlossen.

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie, die im Juli 2014 erstellt wurde, ist vorgesehen das Bestandsgebäude zu sanieren. Ein eingeschossiger Anbau auf der Rückseite wird abgerissen und ein Erweiterungsbau in U-Form angebaut. Das Bestandsgebäude ist aus dem Jahr 1910 und verfügt über 2 Vollgeschosse, einem Dachgeschoss und ist vollunterkellert. Der Neubau ist dreigeschossig ohne Keller mit einem Flachdach geplant.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

71221000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die Ingenieurleistung Architektur wird stufenweise beauftragt:

Stufe 1: Lph 3 nach HOAI 2013.

Stufe 2: Lph 4-8 nach HOAI 2013.

II.2.2)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3)Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3)Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.10.2015. Abschluss 1.10.2018

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Bedingungen für den Auftrag

III.1.1)Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme in Höhe von 1 500 000 EUR für Personen- und 500 000 EUR für Sach- und sonstige Schäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist die Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht erklärt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

III.1.2)Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

HOAI 2013

BGB.

III.1.3)Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.

Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben.

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4)Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Es sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung von Beruf und Familie.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber.

III.2)Teilnahmebedingungen

III.2.1)Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied mit der Bewerbung die gemäß den Vorgaben geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben vorzulegen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von sechs Kalendertagen vorzulegen. Die Nachweise und die jeweils zugehörigen Unterlagen sind eindeutig kenntlich zu machen und entsprechend der nachstehenden Reihenfolge einzureichen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Folgende Nachweise sind unter Verwendung des Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen:

1. Nachweis der Berufsqualifikation entsprechend III.3.1) durch Bestätigung der Ingenieurkammer über die Mitgliedschaft,
2. Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen nach § 4 VOF,
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend Ziffer III.1.1) (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

III.2.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe der Jahres-Umsätze (brutto) der letzten 3 Jahre durch HOAI Leistungen.

III.2.3)Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter (Person, Berufsjahre, Lebenslauf, Projektliste, Referenzen),
2. Angaben zur technischen Büroausstattung (CAD-Arbeitsplätze, Plotter, verwendete Software etc.),
3. Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung,
4. Referenzen über mind. 2 gleichwertige Projekte mit Angaben zur BGF, Baukosten (brutto), Baujahr, Bauherr mit Kontaktdaten.

III.2.4)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3)Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieur / Architekt.

III.3.2)Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Verfahrensart

IV.1.1)Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2)Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre - brutto.

2. Angaben zur Projektleitung:

2.1 Projektleiter;

2.2 Stellvertretender Projektleiter.

3. Anzahl der Mitarbeiter:

3.1 Ingenieure;

3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.

4. Referenzen:

4.1 Bausumme - brutto - (300er und 400er Kosten);

4.2 Bauliche Komplexität; Umbau/Sanierung;

4.3 Gestalterische Qualität und Kooperation im Bauprozess mit anderen am Bau Beteiligten;

4.4 Technische Komplexität und Kooperation mit Haustechnik, Brandschutz usw.

IV.1.3)Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

IV.2)Zuschlagskriterien

IV.2.1)Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Projektstruktur. Gewichtung 45

2. Methoden zur Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten. Gewichtung 25

3. Angebot/Honorat. Gewichtung 20

4. Präsentation. Gewichtung 10

IV.2.2)Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3)Verwaltungsangaben

IV.3.1)Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

15-0233-00

IV.3.2)Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Nein

IV.3.3)Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 3.8.2015 - 23:59

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

10.8.2015 - 23:59

IV.3.5)Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7)Bindefrist des Angebots

IV.3.8)Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3)Zusätzliche Angaben

Zu den unter IV.2) aufgeführten Zuschlagskriterien wurden folgende Unterkriterien gebildet:

1. Projektstruktur (45 %).

Projektanalyse: Darstellung der Vorgehensweise bei der Projektbearbeitung, Gewichtung: 20 %, Schnittstellen zu anderen fachlich Beteiligten, Gewichtung: 12 %,

Organisation, Aussagen zur Tätigkeitsverteilung, Gewichtung: 10 %, Erläuterungen der Schnittstellen zum Auftraggeber, Gewichtung: 3 %.

2. Methoden zur Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten (25 %).

Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 10 %, Erläuterung

bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 10 %, Erläuterung bieterinterner

Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 5 %.

Der vom Auftraggeber vorgegebene Bewerberbogen mit Anlagen ist bei der unter I.1) angegebenen Kontaktstelle anzufordern und zwingend ausgefüllt der Bewerbung beizufügen.

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Fax: +49 2514112165

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Fax: +49 2514112165

VI.4.2)Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3)Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Fax: +49 2514112165

VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

9.7.2015

Gelsenkirchen, 08. Juli 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0237-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

Beton-, Mauer- und Putz- und Stuckarbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

Los 1: Bezirk Mitte

Los 2: Bezirk Nord

Los 3: Bezirk West

Los 4: Bezirk Ost

Los 5: Bezirk Süd

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für :

LB 631 - Betonarbeiten Stand Juli 2011

LB 630 - Mauerarbeiten Stand Juli 2009

LB 650 - Putz- und Stuckarbeiten Stand Juli 2012

**LB 651 - Gerüstbauarbeiten in Auszügen, Titel T210, T310, T510 und T810
Stand September 2008**

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 bis 31.12.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Los 1: Bezirk Mitte

LB: 631, 630, 650, 651
Auftragsvolumen: 85.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

170.000,00 €

Los 2: Bezirk Nord

LB: 631, 630, 650, 651
Auftragsvolumen: 180.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

360.000,00 €

Los 3: Bezirk West

LB: 631, 630, 650, 651
Auftragsvolumen: 80.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

160.000,00 €

Los 4: Bezirk Ost

LB: 631, 630, 650, 651
Auftragsvolumen: 40.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

80.000,00 €

Los 5: Bezirk Süd

LB: 631, 630, 650, 651
Auftragsvolumen: 60.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

120.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Los 1: Bezirk Mitte

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Los 2: Bezirk Nord

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 2

Los 3: Bezirk West

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Los 4: Bezirk Ost

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Los 5: Bezirk Süd

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden
500.000 € für Sachschäden
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.

Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **17,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 2945; Vergabe-Nr.: 15-0237-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **27.07.2015** und nur **bis zum 13.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **20.08.2015, 14:30 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 20.09.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster

Gelsenkirchen, 15. Juli 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

An der Anschlagtafel des Friedhofs „Auf der Hardt“ der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen, ebenso an der Anschlagtafel des „Altstadtfriedhofs“ und des Friedhofs „Rosenhügel“ der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen werden ab Montag, 27.07.2015, die im Verlauf des Jahres 2016 auslaufenden Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten bekannt gemacht. Ferner sind die Bekanntmachungen als PDF-Dateien auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter den jeweiligen Kirchengemeinden abrufbar.

Gelsenkirchen, 13. Juli 2015

Für die Richtigkeit:

gez. Goerke

Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2015: Markus Kostrzewa, Beschäftigter (Referat Verkehr),

8. August 2015: Susanne Kappe, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2015: Anke Schaub, Beamtin (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Thomas Tonk, Beamter (Referat Recht und Ordnung),

Sterbefall:

10. Juli 2015: Brigitte Widder, Ruhestandsbeamtin

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.